

2017

Jahresbericht



STIFTUNG
Anerkennung und Hilfe

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Stand der Umsetzung.....	4
2.1	Lenkungsausschuss.....	4
2.2	Fachbeirat.....	7
2.3	Regionale Anlauf- und Beratungsstellen.....	7
2.3.1	Aufgaben.....	7
2.3.2	Organisation.....	8
2.3.3	Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen.....	10
2.3.4	Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen.....	13
2.4	Geschäftsstelle.....	13
2.4.1	Aufgaben.....	13
2.4.2	Organisation.....	14
2.4.3	Anzahl Betroffener, an die Leistungen ausgezahlt wurden.....	14
2.4.4	Informations- und Austauschtreffen.....	18
2.4.5	BSCW-Server.....	18
2.4.6	Rückforderungen.....	19
2.4.7	Beschwerden über die Geschäftsstelle.....	19
2.4.8	Mahn- und Klageverfahren.....	19
2.5	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.....	19
2.5.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	19
2.5.2	Internet.....	22
2.5.3	Infotelefon.....	22
2.6	Öffentliche Anerkennung.....	24
2.7	Wissenschaftliche Aufarbeitung.....	24
3.	Finanzsituation.....	25
3.1	Einnahmen.....	25
3.1.1	Einzahlungen der Errichter.....	25
3.1.2	Vermögensanlagen und Vermögenserträge.....	27
3.2	Ausgaben.....	28
3.2.1	Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen.....	29
3.2.2	Anlauf- und Beratungsstellen.....	30
3.2.3	Geschäftsstelle.....	31
3.2.4	Wissenschaftliche Aufarbeitung.....	31
3.2.5	Öffentliche Anerkennung.....	31

3.2.6	Sonstige Kosten	32
3.3	Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung der Stiftung	33
4.	Ausblick	34

Abkürzungsverzeichnis

GP = Geldpauschale

REL = Rentenersatzleistung

RKP = Pauschale zur Anreise zu einem Beratungsgespräch und/oder zur Aktenrecherche

VV = Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 [Vereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben]

1. Einleitung

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe (im Folgenden: Stiftung) ist zum 1. Januar 2017 errichtet worden. Sie hat die Aufgabe, das Leid und Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen in Ergänzung zum gesetzlichen Sozialleistungssystem zu unterstützen, die in der Zeit von 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 (in der DDR) als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an einer daraus resultierenden Folgewirkung leiden.

Grundlagen der Arbeit der Stiftung sind die Verwaltungsvereinbarung, die am 1. Dezember 2016 am Rande der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder von den Errichtern unterschrieben wurde, und die Satzung der Stiftung. Errichter sind Bund, Länder und Kirchen. Träger der gemeinnützigen nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts mit Sitz in Berlin ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Stiftung ist als befristetes Hilfesystem angelegt und soll eine fünfjährige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 haben. Betroffene können sich bis zum 31. Dezember 2019 bei regionalen Anlauf- und Beratungsstellen melden.

Die Stiftung sieht mehrere Arten von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor:

- **Individuelle Anerkennung** des seinerzeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen erfahrenen Leids und Unrechts durch Gespräche mit Beratern/Beraterinnen der Anlauf- und Beratungsstellen,
- **Öffentliche Anerkennung** des erlittenen Leids und Unrechts durch bundesweite Veranstaltungen und durch eine **wissenschaftliche Aufarbeitung** der damaligen Verhältnisse und Geschehnisse,
- **Finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen** für Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der seinerzeitigen Unterbringung in den Einrichtungen heute noch eine Folgewirkung besteht. Sie erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000,00 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000,00 Euro.

Betroffene können einen pauschalen Vorschuss für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen entstehen (z. B. Fahrt- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) in Höhe von 250,00 Euro erhalten. Für eine Begleitperson, die von der/dem Betroffenen als Person des Vertrauens zum Beratungsgespräch hinzugezogen wird, kann die/der Betroffene zusätzlich 250,00 Euro erhalten. Der pauschale Kostenvorschuss für die Inanspruchnahme der Beratung (z. B. Reise- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) ist Teil der einmaligen personenbezogenen Geldpauschale, wird also mit dieser verrechnet.

Die Leistungen der Stiftung sind **freiwillige Leistungen**, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Sie sind **steuerfrei** (Erlass des Bundesfinanzministers vom 20. Februar 2017, GZ: IV C3-S 2342/16/10003) und unterliegen somit nicht der Einkommenssteuerpflicht. Ferner sind die Stiftungsleistungen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Zivilprozessordnung **nicht pfändbar**. Auch erfolgt **keine Anrechnung auf Renten- oder andere Sozial- bzw. Transferleistungen**.

2. Stand der Umsetzung

Das Berichtsjahr 2017 war geprägt vom **Aufbau der erforderlichen Strukturen** und Abläufe und einer **breiten Öffentlichkeitsarbeit**.

Insbesondere haben die Länder sukzessive über das Jahr hinweg die Anlauf- und Beratungsstellen für die Betroffenen eröffnet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein **bundesweites Multiplikatorenmailing** durchgeführt und ein **Infotelefon für Betroffene und Interessenten eingerichtet**, um möglichst alle Betroffene zu erreichen, die sich bei der Stiftung melden können.

Darüber hinaus wurden der **Lenkungsausschuss** und der **überregionale Fachbeirat** der Stiftung gegründet; diese Gremien haben mehrfach getagt. Auch hat die **wissenschaftliche Aufarbeitung** begonnen: Im Berichtszeitraum wurde eine Ausschreibung durchgeführt, der Zuschlag erteilt und es fanden zwei vorbereitende Treffen statt.

2.1 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss ist das **zentrale Steuerungs- und Kontrollorgan** der Stiftung. Er besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich aus drei Vertretern/Vertreterinnen des Bundes,

drei Vertretern/Vertreterinnen der Kirchen, drei Vertretern/Vertreterinnen der Länder und drei Vertretern/Vertreterinnen des Fachbeirats zusammen. Den Vorsitz hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Im Jahr 2017 hat der Lenkungsausschuss **fünf Mal in Berlin getagt** (25. Januar, 10. März, 19. Juni, 11. September und 13. Dezember 2017). Thematisch hat er sich insbesondere mit den **Formularen und Dokumenten** beschäftigt, die der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen und der Geschäftsstelle zugrunde liegen. **Weitere Themen** waren u. a. der Ausschluss von Doppelzahlungen, die Präzisierung zu § 10 der Satzung (Anrechnung von im Einzelfall an Betroffene zu demselben Zweck von den Kirchen gezahlten Leistungen), die Auszahlung von Stiftungsleistungen im Todesfall und der Umgang mit Mitschnitten (Ton-, Film-, Video- oder Rundfunkaufnahmen) eines persönlichen Beratungsgesprächs.

Im Einzelnen hat der Lenkungsausschuss in 2017 folgende **Beschlüsse** gefasst:

Materielle Beschlüsse des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe in 2017				
Lfd. Nr.	Jahr	Datum	Inhalt	Art
1	2017	25.01.2017	Umgang mit dem ausgezahlten Reisekostenvorschuss, wenn sich im Beratungsgespräch herausstellt, dass kein Leid und Unrecht bzw. keine heutige Folgewirkung vorliegt	Beschluss in Sitzung
2	2017	10.03.2017	Umgang mit ausgebliebenen Zahlungen bzw. zu hohen Einzahlungen der Errichter	Beschluss in Sitzung
3	2017	15.03.2017	Präzisierung zu § 10 der Satzung der Stiftung	Umlaufbeschluss
4	2017	19.06.2017	Fallgruppen zum Ausschluss von Doppelzahlungen (Stand: 19. Juni 2017)	Beschluss in Sitzung
5	2017	11.09.2017	Erläuterungen zu den Fallgruppen zum Ausschluss von Doppelzahlungen (Stand: 11. September 2017)	Beschluss in Sitzung
6	2017	11.09.2017	Auszahlung der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen im Todesfall; Informationsblatt zur Auszahlung von Stiftungsleistungen im Todesfall (Info-Blatt Nr. 2, Stand: 18. September 2017)	Beschluss in Sitzung
7	2017	13.12.2017	Umgang mit einer Fehlüberweisung der Stiftungsleistungen an eine Dritte wegen Angabe einer falschen Bankverbindung	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 1)

Formelle Beschlüsse des Lenkungsausschusses der Stiftung Anerkennung und Hilfe in 2017				
Lfd. Nr	Jahr	Datum	Inhalt	Art
1	2017	25.01.2017	Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses (Stand: 25. Januar 2017) Umgang mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung	Beschluss in Sitzung
2	2017	25.01.2017	Umgang mit dem Antrag des Freistaates Thüringen auf Verschiebung der Jahresrate 2017	Beschluss in Sitzung
3	2017	25.01.2017	Wirtschaftsplan 2017	Beschluss in Sitzung
4	2017	25.01.2017	Umgang mit Entwürfen von Dokumenten/Formularen	Beschluss in Sitzung
5	2017	10.03.2017	Protokoll der 1. Sitzung des Lenkungsausschusses am 25. Januar 2017	Beschluss in Sitzung
6	2017	10.03.2017	Dokumentations- und Erfassungsbogen; Änderung der Bezeichnung der "Vereinbarung" in "Erfassungsbogen"	Beschluss in Sitzung
7	2017	10.03.2017	Reisekostenformular, Checkliste, Formulierungen im Ablehnungsschreiben (jwls. Stand: 10. März 2017)	Beschluss in Sitzung
8	2017	02.06.2017	Verfahrensbeschreibung und Einwilligungserklärungen (Stand: 15. Mai 2017)	Umlaufbeschluss
9	2017	19.06.2017	Protokoll der 2. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 10. März 2017	Beschluss in Sitzung
10	2017	19.06.2017	Leitlinien für die Anlauf- und Beratungsstellen mit Anlagen (Stand: 19. Juni 2017)	Beschluss in Sitzung
11	2017	19.06.2017	Umgang mit der Veröffentlichung der Namen der Mitglieder des Lenkungsausschusses	Beschluss in Sitzung
12	2017	11.09.2017	Protokoll der 3. Sitzung des Lenkungsausschusses vom 19. Juni 2017	Beschluss in Sitzung
13	2017	11.09.2017	Rahmen- und Regelwerk der Geschäftsstelle (Stand: 11. September 2017)	Beschluss in Sitzung
14	2017	13.12.2017	Protokoll der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses am 11. September 2017	Beschluss in Sitzung
15	2017	13.12.2017	Wirtschaftsplan 2018	Beschluss in Sitzung
16	2017	13.12.2017	Liquiditätsbedarfseinschätzung 2017	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 2)

Das **Informationsblatt** zur Steuerfreiheit, Nicht-Pfändbarkeit und Nicht-Anrechnung auf Sozialleistungen von Leistungen der Stiftung (Info-Blatt Nr. 1; Stand: 30. März 2017) wurde am 31. März 2017 an die Mitglieder des Lenkungsausschusses zur Kenntnis übersandt.

2.2 Fachbeirat

Der überregionale Fachbeirat aus **neun ehrenamtlich tätigen Mitgliedern** (drei Betroffene, drei Interessenvertreter/Interessenvertreterinnen und drei Sachverständige) unterstützt die Stiftung, indem er den Lenkungsausschuss fachlich berät und den Anlauf- und Beratungsstellen mit seinem Expertenwissen hilft. Er hat in 2017 **drei Mal in Berlin** getagt (23. Januar, 15. Juni und 8. September 2017). In seiner ersten Sitzung hat er u. a. eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat beschlossen und seinen Vorsitzenden, Herrn Klaus Dickneite, und dessen Stellvertretung, Frau Susanne Meffert, gewählt. Ferner wurde ein drittes Mitglied, das neben dem Vorsitz und seiner Stellvertretung auch Mitglied des Lenkungsausschusses ist, gewählt.

Die Länder können bei den Anlauf- und Beratungsstellen einen **regionalen Fachbeirat** bilden, der mit örtlicher Sachkenntnis die Anlauf- und Beratungsstellen zu Einzelfragen berät. In 2017 hat **Schleswig-Holstein** in Abstimmung mit den Betroffenen mit konstituierender Sitzung am 6. April 2017 einen regionalen Beirat gegründet.

2.3 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

In 2017 wurden **in allen sechzehn Ländern insgesamt zwanzig Anlauf- und Beratungsstellen** eröffnet. In Nordrhein-Westfalen und Berlin gibt es jeweils zwei Anlauf- und Beratungsstellen, in Niedersachsen gibt es drei Anlauf- und Beratungsstellen.

2.3.1 Aufgaben

Zentrale Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstellen ist die **Kommunikation mit den Betroffenen**, Betroffene in einem persönlichen Beratungsgespräch bei dem Prozess der persönlichen Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte zu begleiten, sie im Verfahren - ggf. auch durch Hilfe bei einer Akteneinsicht - zu unterstützen und auch im Hinblick auf die Angebote und Leistungen der Regelsysteme und anderer Hilfesysteme zu beraten. Die **Beratung** erfolgt bei Erforderlichkeit **auch aufsuchend**. Den Mitarbeiter/innen der Anlauf- und Beratungsstellen kommen auch **Prüf- und Entscheidungsaufgaben** bezüglich der Voraussetzungen für den Erhalt der einmaligen personenbezogenen Geldpauschale und Rentener-

satzleistung und ihrer Glaubhaftmachung zu. Darüber hinaus fragen sie die Betroffenen, ob Bereitschaft besteht, an der **wissenschaftlichen Aufarbeitung** mitzuwirken.

2.3.2 Organisation

Die Eröffnung der Anlauf- und Beratungsstellen erfolgte sukzessive über das Jahr 2017 hinweg. Solange in einem Land keine zuständige regionale Anlauf- und Beratungsstelle errichtet bzw. benannt war, konnten sich die Betroffenen an die zuständige oberste Landesbehörde oder eine von der obersten Landesbehörde beauftragte Stelle wenden.

Im **Januar 2017** haben in **sechs Ländern** insgesamt **sieben Anlauf- und Beratungsstellen** ihre Arbeit aufgenommen. Dies waren Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen (jeweils in den Landesteilen Westfalen-Lippe und Rheinland), Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. **Ab April 2017** haben **fünf weitere Länder** (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen - jeweils in Braunschweig, Hannover und Oldenburg - und Saarland) ihre Anlauf- und Beratungsstellen eröffnet. Die Anlauf- und Beratungsstelle in **Sachsen-Anhalt** hat ihre Arbeit **ab Juli 2017** aufgenommen, **Berlin ab dem 21. August 2017** und **Sachsen und Thüringen ab dem 1. September 2017**. Die persönlichen Beratungsgespräche in der Anlauf- und Beratungsstelle **Mecklenburg-Vorpommern** haben **ab dem 1. Oktober 2017** begonnen.

Übersicht über die Anlauf- und Beratungsstellen der Länder:

Land	Anlauf- und Beratungsstelle	Land	Anlauf- und Beratungsstelle	
Baden-Württemberg	Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Anlauf- und Beratungsstelle der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Johannesstr. 22 70176 Stuttgart	Nordrhein-Westfalen	<u>Landesteil Westfalen:</u> <u>Postanschrift:</u> Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt LWL-Anlauf- und Beratungsstelle Westfalen 48133 Münster <u>Besucheranschrift:</u> Warendorfer Str. 21 - 23 <u>Landesteil Rheinland:</u> Landschaftsverband Rheinland Dezernat 4 50663 Köln	
Bayern	ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Büroräume: ZBFS – Regionalstelle Oberbayern Richelstraße 17 80634 München		Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Regionale Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Rheinallee 97 - 101 55118 Mainz
Berlin	Anlauf- und Beratungsstelle des EJF Darßer Str. 103, Ausgang A, 2. Etage 13051 Berlin-Hohenschönhausen Anlauf- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Helene-Weigel-Platz 13 12681 Berlin-Marzahn			Saarland
Brandenburg	Anlauf- und Beratungsstelle Anerkennung und Hilfe Am Stellwerk 1 14473 Potsdam	Sachsen	Anlauf- und Beratungsstelle Freistaat Sachsen Stiftung Anerkennung und Hilfe Thomasiusstraße 2 04109 Leipzig	
Bremen	Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) Doventorscontrescarpe 172 D 28195 Bremen	Sachsen-Anhalt	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Turmschanzenstr. 25 39114 Magdeburg	
Hamburg	Versorgungsamt Hamburg Anlauf- und Beratungsstelle Adolph-Schönfelder-Straße 5 22083 Hamburg	Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Steinmtzstr. 1 - 11 24534 Neumünster	
Hessen	Regierungspräsidium Gießen Abt. VI - Landesversorgungsamt - Dezernat 61 - Postfach 100851 35338 Gießen	Thüringen	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt	
Mecklenburg-Vorpommern	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ Bleicherufer 7 19053 Schwerin			
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Braunschweig Schillstraße 1 38102 Braunschweig Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Hannover Schiffgraben 30 - 32 30175 Hannover Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Oldenburg Pferdemarkt 13 Postanschrift: Moslestr. 1 26122 Oldenburg			

(Tabelle 3)

2.3.3 Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben angegeben, dass sie **vor dem Start der Stiftung 529 Vorsprachen¹** Betroffener hatten. **Für das Jahr 2017** haben sie insgesamt **3709 Vorsprachen** und **1824 Beratungsgespräche** gemeldet. Ferner wurden in den Anlauf- und Beratungsstellen **1483 Erfassungsbögen** mit Betroffenen ausgefüllt. Davon befanden sich **65,7 % in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe**, **23,6 % in stationären psychiatrischen Einrichtungen** und **10,7 % in beiden Einrichtungsarten**.

Übersicht über die Anzahl der Vorsprachen in den Anlauf- und Beratungsstellen vor 2017:

Land	Anzahl Vorsprachen vor dem 1. Januar 2017
Baden-Württemberg	6
Bayern	0
Berlin	0
Brandenburg	83
Bremen	1
Hamburg	2
Hessen	0
Mecklenburg-Vorpommern	35
Niedersachsen	0 (k.A.)
Nordrhein-Westfalen	371
Rheinland-Pfalz	23
Saarland	0
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	6
Thüringen	2
Summe Ost	120
Summe West	409
Summe	529

(Tabelle 4)

¹ Der Begriff der Vorsprache wurde zu Anfang als jeder Kontakt vor einem Beratungsgespräch definiert, d. h. etwa auch ein vorheriger telefonischer Kontakt. Ab Oktober 2017 erfolgte eine Klarstellung dahingehend, dass als Vorsprache jeder - auch telefonische - Kontakt vor einem Beratungsgespräch verstanden wird, bei dem ein anschließendes Beratungsgespräch nicht ausgeschlossen ist. Mehrere vorherige Kontakte in einer Sache zählen zu einer Vorsprache.

Übersicht über die Anzahl der Vorsprachen und Beratungsgespräche in den Anlauf- und Beratungsstellen in 2017:

Land	Anzahl Vorsprachen	Anzahl Beratungsgespräche ohne aufsuchende Beratung	Anzahl Beratungsgespräche mit aufsuchender Beratung	Summe Anzahl Beratungsgespräche
Baden-Württemberg	114	33	11	44
Bayern	210	87	16	103
Berlin	338	61	17	78
Brandenburg	444	101	93	194
Bremen	69	22	13	35
Hamburg	108	64	6	70
Hessen	391	29	200	229
Mecklenburg-Vorpommern	170	26	25	51
Niedersachsen	137	39	53	92
Nordrhein-Westfalen	1025	192	392	584
Rheinland-Pfalz	34	21	7	28
Saarland	24	14	4	18
Sachsen	125	24	0	24
Sachsen-Anhalt	92	32	25	57
Schleswig-Holstein	314	47	149	196
Thüringen	114	15	6	21
Summe Ost	1283	259	166	425
Summe West	2426	548	851	1399
Summe	3709	807	1017	1824

(Tabelle 5)

Übersicht über die Anzahl von Erfassungsbögen in den Anlauf- und Beratungsstellen in 2017:

Land	Anzahl Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	Anzahl Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. psychiatr. Einrichtungen	Anzahl Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe und stat. psychiatr. Einrichtungen	Summe Anzahl Erfassungsbögen
Baden-Württemberg	41	4	1	46
Bayern	84	7	3	94
Berlin	11	14	2	27
Brandenburg	74	44	38	156
Bremen	8	5	4	17
Hamburg	53	7	1	61
Hessen	208	7	2	217
Mecklenburg-Vorpommern	13	20	3	36
Niedersachsen	22	11	18	51
Nordrhein-Westfalen	353	128	58	539
Rheinland-Pfalz	26	1	3	30
Saarland	2	1	1	4
Sachsen	10	10	1	21
Sachsen-Anhalt	15	12	10	37
Schleswig-Holstein	51	70	11	132
Thüringen	3	9	3	15
Summe Ost	126	109	57	292
Summe West	848	241	102	1191
Summe	974	350	159	1483

(Tabelle 6)

2.3.4 Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind **keine Beschwerden** über regionale Anlauf- und Beratungsstellen in der Geschäftsstelle bekannt geworden.

2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle, die Teil des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist, hat zum 2. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

2.4.1 Aufgaben

Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, aus dem **Stiftungsvermögen** nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung, der Satzung und der Beschlüsse des Lenkungsausschusses auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes Zahlungen vorzunehmen. Insbesondere prüft sie die von den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen übermittelten Unterlagen auf **Schlüssigkeit**, entscheidet über die **Mittelvergabe** und zahlt die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen aus. Auch rechnet sie alle **Kosten** ab.

Darüber hinaus berichtet die Geschäftsstelle dem Lenkungsausschuss. Dazu gehören **vierteljährliche Berichte** über den Stand des Stiftungsvermögens, ein **Jahresbericht** mit einer Vermögensübersicht über das vergangene Jahr, ein jährlicher Bericht zur **Liquiditätsbedarfseinschätzung** für das folgende Jahr und **monatliche Berichte** über die Anzahl der Vorsprachen, der vereinbarten Beratungsgespräche und der Anmeldungen Betroffener bei den Anlauf- und Beratungsstellen. Außerdem erstellt die Geschäftsstelle **Vorlagen** zu den jeweiligen Sitzungen des Lenkungsausschusses, setzt die Beschlüsse des Lenkungsausschusses um, pflegt den **Kontakt und Austausch mit den Anlauf- und Beratungsstellen** und gibt **Hinweise zu einer möglichst bundeseinheitlichen Beratungspraxis**.

Vordringliche Arbeiten in der Geschäftsstelle zum Start der Stiftung waren die **Schulung der Beschäftigten** im Hinblick auf z. B. die Information/Beratung der Anlauf- und Beratungsstellen, die Schlüssigkeitsprüfung, die Auszahlung der Stiftungsleistungen, die Nutzung der Verwaltungsdatenbank, der **Aufbau des Buchungs- und Kassenwesens** und die **Entwicklung interner Geschäftsprozesse**. Ferner wurde insbesondere ein Web-basiertes Informationsportal, der **BSCW-Server**, als weitere Kommunikationsmöglichkeit für die Anlauf- und Beratungsstellen aufgebaut (siehe Punkt 2.4.5).

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle bei der **Öffentlichkeitsarbeit** der Stiftung unterstützt, indem sie die im Rahmen der bundesweiten Mailingaktion (sie-

he Punkt 2.5.1) angeschriebene Multiplikatoren nachträglich telefonisch kontaktierten, um zu erfahren, ob sie das Mailing erhalten und ggf. noch Fragen oder Unterstützungsbedarf haben.

2.4.2 Organisation

Die Geschäftsstelle hat am 2. Januar 2017 mit zunächst vier Beschäftigten ihre Arbeit aufgenommen. Am 16. Januar 2017 haben weitere sechs Beschäftigte begonnen, so dass die Geschäftsstelle mit **zehn Mitarbeiter/innen** ausgestattet ist. Neben der Leiterin und einem Büroleiter gibt es **zwei Sachbearbeiterinnen aus dem gehobenen Dienst (SB)** und **sechs Bürosachbearbeiter/innen aus dem mittleren Dienst (BSB)**, von denen eine BSB in Teilzeit (76,93 %) arbeitet.

2.4.3 Anzahl Betroffener, an die Leistungen ausgezahlt wurden

Insgesamt haben **1354 Betroffene** finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten - ca. **80 % auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland** und ca. **20 % auf dem Gebiet der DDR²**. Davon haben ca. **6 % (80 Betroffene) die Leistungen per Barscheck** erhalten.

² Zu berücksichtigen ist, dass die Betroffenen, die heute auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf dem Gebiet der DDR leben und Leistungen aus der Stiftung erhalten, nicht zwingend auf diesem Gebiet in einer stationären Einrichtung untergebracht waren.

Übersicht über die Anzahl Betroffener, an die Leistungen ausgezahlt wurden (unterteilt nach Bundesländern und nach Quartalen):

Land	I. Quartal 2017	II. Quartal 2017	III. Quartal 2017	IV. Quartal 2017	Summe 2017*
Baden-Württemberg	0	11	12	15	38
Bayern	0	2	45	38	84
Berlin	0	0	4	22	25
Brandenburg	0	15	78	61	153
Bremen	3	3	6	3	15
Hamburg	0	5	29	25	58
Hessen	15	30	29	87	160
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	36	36
Niedersachsen	0	10	19	10	39
Nordrhein-Westfalen	59	161	168	140	525
Rheinland-Pfalz	8	13	6	4	31
Saarland	0	1	2	1	4
Sachsen	0	0	0	15	15
Sachsen-Anhalt	0	0	10	21	31
Schleswig-Holstein	1	47	40	42	129
Thüringen	0	0	0	11	11
Summe Ost	0	15	92	166	271
Summe West	86	283	356	365	1083
Summe	86	298	448	531	1354

*Die Summe aus 2017 ergibt nicht immer die Summe aus den vier Quartalen, da einige Betroffene Leistungen (GP,REL,RKP) in unterschiedlichen Quartalen beantragt haben. (Tabelle 7)

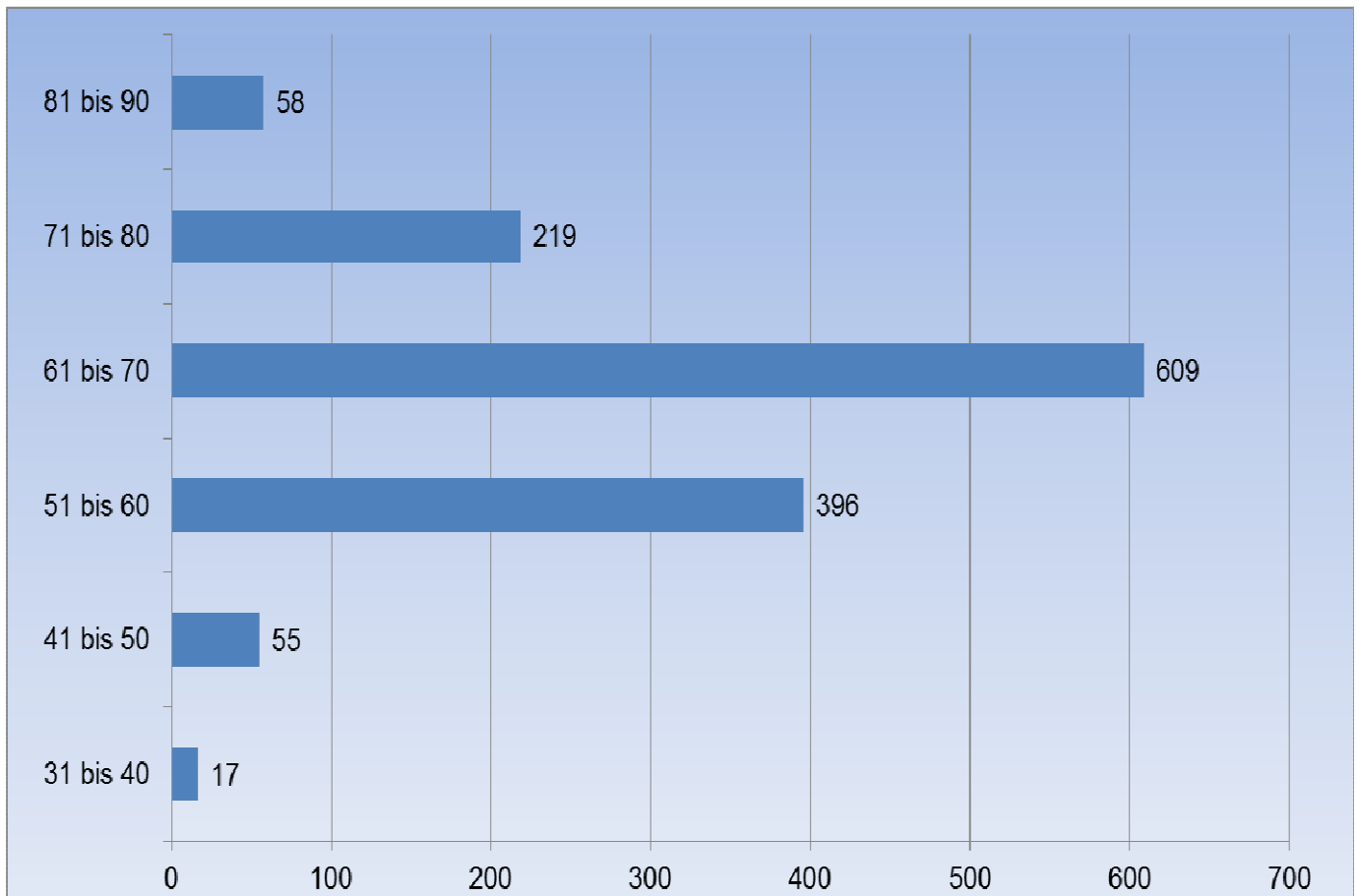
Ca. **88 %** (1190 Betroffene) haben die **Geldpauschale**, ca. **61 %** (825 Betroffene) die **Rentenersatzleistung** und ca. **49 %** (663 Betroffene) die **Geldpauschale und die Rentenersatzleistung** erhalten. Ca. **1,6 %** (21 Betroffene) haben einen **Kostenvorschuss zur Inanspruchnahme der Beratung bzw. zur Aktenrecherche** erhalten.

Übersicht über die Anzahl von Betroffenen, die die Geldpauschale, die Rentenersatzleistung, die Geldpauschale und die Rentenersatzleistung und die Reisekostenpauschale erhalten haben:

Land	GP	REL	GP + REL	RKP
Baden-Württemberg	30	28	20	1
Bayern	78	29	23	3
Berlin	22	11	8	1
Brandenburg	149	61	58	2
Bremen	14	1	0	0
Hamburg	58	35	35	0
Hessen	154	113	108	2
Mecklenburg-Vorpommern	35	4	3	0
Niedersachsen	36	29	26	0
Nordrhein-Westfalen	404	411	290	7
Rheinland-Pfalz	23	23	15	2
Saarland	4	2	2	0
Sachsen	15	4	4	0
Sachsen-Anhalt	30	10	9	2
Schleswig-Holstein	127	58	56	1
Thüringen	11	6	6	0
Summe Ost	262	96	88	5
Summe West	928	729	575	16
Summe	1190	825	663	21

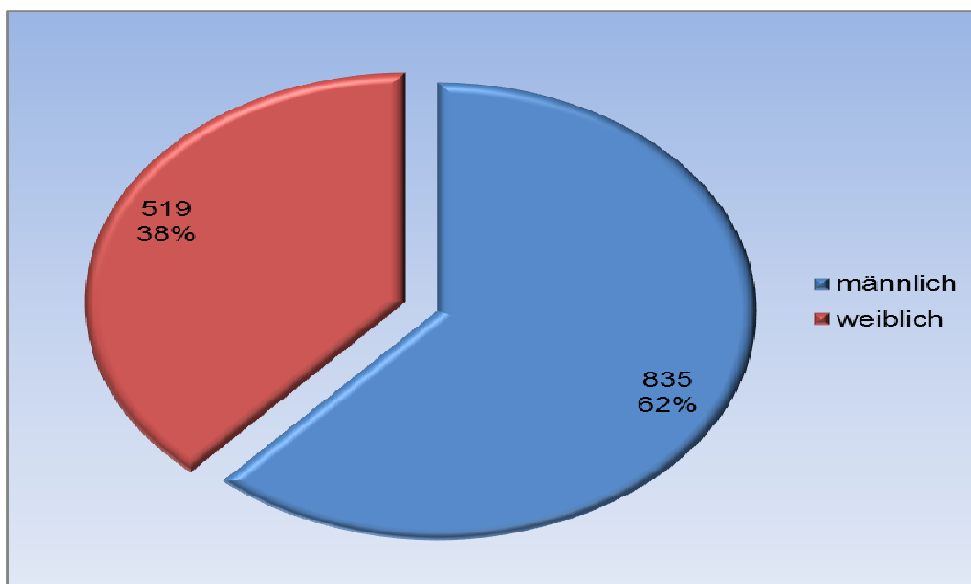
(Tabelle 8)

Die **Mehrheit der Betroffenen**, an die Unterstützungsleistungen ausgezahlt wurden, war **zwischen 61 und 70 Jahre alt**.



(Tabelle 9)

38 % der Betroffenen, an die Unterstützungsleistungen ausgezahlt wurden, waren **weiblich**, **62 %** waren **männlich**.



(Tabelle 10)

2.4.4 Informations- und Austauschtreffen

In 2017 fanden **drei Treffen** der Geschäftsstelle mit den Anlauf- und Beratungsstellen in Bochum statt.

Die erste Informationsveranstaltung der Geschäftsstelle für die Anlauf- und Beratungsstellen war am **6. März 2017**. Dabei wurden die Grundlagen und die Strukturen/Gremien der Stiftung erörtert und über die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Geschäftsstelle gesprochen. Weitere Themen waren u. a. das Verhältnis der Stiftungsleistungen zu den Leistungen der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (im Folgenden: Fonds Heimerziehung), die Rolle von Vertrauenspersonen und Vertretern der Betroffenen und die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung.

Die zweite Informationsveranstaltung fand am **22. Mai 2017** statt. Neben der Wiederholung der Themen aus der ersten Informationsveranstaltung - insbesondere für die im April 2017 gestarteten Anlauf- und Beratungsstellen - wurden u. a. die Präzisierung des Lenkungsausschusses zu § 10 der Satzung (Anrechnung von im Einzelfall an Betroffene zu demselben Zweck von den Kirchen gezahlten Leistungen), die Kriterien zur Glaubhaftmachung und der aktuelle Sachstand zum Ausschluss von Doppelzahlungen thematisiert.

Am **28. September 2017** fand ein weiteres Treffen der Geschäftsstelle mit den Anlauf- und Beratungsstellen statt, bei dem über aktuelle Entwicklungen zum Beispiel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Stiftung informiert wurde. Ferner wurden Verfahrensfragen geklärt und Probleme in den Anlauf- und Beratungsstellen bei der Umsetzung der Vorgaben des Lenkungsausschusses gemeinsam erörtert. Am Vortag, den 27. September 2017, trafen sich die Anlauf- und Beratungsstellen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, an dem die Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen als Moderatorin teilgenommen hat.

2.4.5 BSCW-Server

Als weitere Kommunikationsmöglichkeit für die Anlauf- und Beratungsstellen wurde ein Zugang zum BSCW-Server (Basic Support for Cooperative Work), einer **Informationsplattform des ITZBund**, eingerichtet. Damit können die Anlauf- und Beratungsstellen über das Internet auf einer gesicherten Plattform miteinander kommunizieren, indem sie **gemeinsame Arbeitsbereiche** einrichten oder **Diskussionsforen** eröffnen. Auch können sie über den Server **Treffen organisieren** und **Dokumente austauschen**.

Die Geschäftsstelle koordiniert den Zugang der Anlauf- und Beratungsstellen und unterstützt die Anlauf- und Beratungsstellen bei Fragen zum Server. Gemeinsame Arbeitsdokumente (z. B. Formulare, Infoblätter etc.) und allgemeine Informationen (Termine) lädt die Geschäftsstelle in einen gemeinsamen Arbeitsbereich.

2.4.6 Rückforderungen

Im Berichtszeitraum wurden die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen **drei Mal** zurückgefordert. In zwei Fällen sind die Betroffenen während des Verfahrens verstorben. In einem Fall hat die Geschäftsstelle die Leistungen an eine Dritte ausgezahlt, da der Erfassungsbogen eine falsche Bankverbindung enthielt. Mit der Betroffenen wurde eine Rückzahlung in Raten vereinbart.

2.4.7 Beschwerden über die Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum sind **keine Beschwerden** über die Geschäftsstelle eingegangen.

2.4.8 Mahn- und Klageverfahren

Im Berichtszeitraum sind **keine Mahn- und Klageverfahren** anhängig geworden.

2.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, innerhalb des Anmeldezeitraums vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 möglichst viele Betroffene zu erreichen und auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe mit ihren Leistungen aufmerksam zu machen. Um dies zu erreichen, konzentriert sich die Öffentlichkeitsarbeit auf die folgenden **drei Zielgruppen**:

- die Betroffenen selbst,
- ihre Angehörigen und
- ihre Pflege- und Betreuungspersonen bzw. gesetzlichen Vertreter.

Diese Zielgruppen sollen hauptsächlich über **Multiplikatoren** wie z. B. Kirchen und deren Wohlfahrtsverbände, Sozial- und Betreuerverbände, Interessensvertretungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie erreicht werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Stiftung durchführt, umfasste im Jahr 2017 folgende **Aktionen**:

1. Informationsmaterial (Informationsfolder, -broschüren und -blätter)

Die Stiftung informiert mit mehreren **Informationsfoldern und Informationsbroschüren** über ihre Aufgaben. Die Materialien sind auch als **barrierefreie Webversionen** und in **Leichter Sprache** erhältlich. Betroffene und Interessenten können die Materialien seit Anfang 2017 von der **Homepage der Stiftung** (www.stiftung-erkennung-hilfe.de) herunterladen bzw. kostenlos beim **Publikationsversand der Bundesregierung** bestellen. Die Landesministerien, die Anlauf- und Beratungsstellen, die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände haben zu Beginn der Laufzeit der Stiftung ca. 10.000 Informationsfolder und -broschüren erhalten. Bis Ende 2017 wurden ungefähr weitere 15.000 Informationsfolder beim Publikationsversand der Bundesregierung bestellt.

Ferner wurden im Jahr 2017 zwei **Informationsblätter** für Betroffene und Interessenten entwickelt: Ein Informationsblatt betrifft die Steuerfreiheit, die Nicht-Pfändbarkeit und die Nicht-Anrechnung von Stiftungsleistungen auf Sozialleistungen (Info-Blatt Nr. 1). Ein Informationsblatt behandelt die Auszahlung von Stiftungsleistungen im Todesfall (Info-Blatt Nr. 2).

Beide Informationsblätter sind auch in **Leichter Sprache** erhältlich und können von der **Homepage der Stiftung** (www.stiftung-erkennung-hilfe.de) heruntergeladen werden.

2. Plakate

Es wurden **zwei Themenplakate** erstellt, die kostenlos auf der **Homepage der Stiftung** (www.stiftung-erkennung-hilfe.de) bzw. beim **Publikationsversand der Bundesregierung** erhältlich sind.

Zu Beginn der Laufzeit der Stiftung haben die Landesministerien, die Anlauf- und Beratungsstellen, die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände ca. 2.000 Plakate erhalten. Bis Ende 2017 wurden beim Publikationsversand der Bundesregierung etwa weitere 3.000 Plakate bestellt. Die Freie Hansestadt Hamburg hat mitgeteilt, dass sie im April 2017 ca. 400 Plakate im Stadtgebiet aufgehängt hat.

3. Anzeigen, Online-Banner und Infografiken

Es stehen **Anzeigen, zwei Online-Banner und Infografiken** zur Verfügung. Die Materialien können ebenfalls kostenlos von der **Homepage der Stiftung** (www.stiftung-erkennung-hilfe.de) heruntergeladen und von Multiplikatoren für ihre Internetauftritte genutzt werden.

4. Mailing

Mitte September 2017 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Stiftung ein **bundesweites Multiplikatoren-Mailing** durchgeführt. Es wurden **über 879 Institutionen und Personen** angeschrieben.

Die Multiplikatoren wurden mit dem Mailing über die Ziele und die Leistungen der Stiftung sowie die vorhandenen Informationsmaterialien informiert. Sie wurden gebeten, die Informationen an Betroffene und Interessenten weiterzugeben.

Im Anschluss an die Mailingaktion wurden die angeschriebenen Multiplikatoren von den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle **telefonisch kontaktiert**, um zu erfahren, ob sie das Mailing erhalten und ggf. noch Fragen haben. Darüber hinaus wurde ihre Bereitschaft, die Stiftung - z. B. durch die Weiterleitung von Informationen an Untergliederungen oder durch das Bereitstellen von Informationen in Mitgliederzeitschriften - zu unterstützen, erfragt.

Im **Ergebnis** lassen sich folgende Punkte feststellen:

- Die Telefonate verliefen aus Sicht der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle **im Allgemeinen sehr positiv**.
- **Fast die Hälfte** der erreichten Multiplikatoren gab an, die **E-Mail sei nicht angekommen bzw. nicht bekannt**. In einigen Fällen wurde geltend gemacht, dass das Multiplikatoren-Mailing für eine Werbe- bzw. SPAM-Mail gehalten wurde und aus diesem Grund nicht geöffnet und gelöscht wurde. In etwa **80 %** dieser Fälle wurde das **Mailing** auf entsprechenden Wunsch **noch einmal versandt**. Im Nachgang erfolgte von Seiten der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle abermals ein telefonisches Nachfassen.
- **Zwei Drittel** der erreichten Multiplikatoren haben angegeben, die Stiftung durch **Weitergabe der Informationen an Untergliederungen oder weitere Institutionen** zu unterstützen. Zum Teil war dies zum Zeitpunkt des Telefonats bereits erfolgt. Darüber hinaus wurde von **einem weiteren Viertel** angegeben, dass **eine sonstige Unterstützung der Stiftung** erfolgen soll (z. B. durch das Bereitstellen von Informationen in Mitgliederzeitschriften).
- **Ca. 10 %** der erreichten Multiplikatoren beabsichtigten, noch einen entsprechenden **Beitrag in der jeweiligen Mitglieder- oder Verbandszeitschrift** zu veröffentlichen.
- **Etwa 5 %** der erreichten Multiplikatoren teilten mit, dass **kein Interesse an einer Unterstützung** besteht. Als Gründe wurden u. a. fehlende Schnittstellen zum Betroffenenkreis genannt.

5. Pressearbeit

Ab Januar 2017 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Stiftung Presseanfragen zum aktuellen Stand und Einzelfragen zur Stiftung beantwortet. Dies führte zu einer **breiten Berichterstattung über die Stiftung**, z. B. im NDR und WDR.

Im Laufe des Jahres wandten sich auch vermehrt einzelne Institutionen an die Stiftung, um Informationen für ihre eigenen Publikationen zu erhalten. Interessenten wurde auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Fakten zur Verfügung gestellt. Daraus resultierten verschiedene Beiträge in Fachzeitschriften.

6. Teilnahme an Messen und Fachveranstaltungen

Vertreter/innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nahmen an **Fachveranstaltungen** teil und informierten über die Stiftung, z. B. auf dem Berliner Stiftungstag, der Fachmesse REHA CARE, der Fachtagung des AK Behindertenhilfe/Psychiatrie der AWO, den Inklusionstagen, dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen, auf dem Bundeskongress Selbst Aktiv.

2.5.2 Internet

Der **Internetauftritt der Stiftung (www.stiftung-erkennung-hilfe.de)** ist am **1. Februar 2017** online gegangen. Vor dem Hintergrund, dass es für die Zielgruppe wichtig ist, die Informationen einfach und schnell zu finden, konzentriert er sich auf die wesentlichen Informationen und ist leicht überschaubar in **drei Hauptbereiche** (Infos für Betroffene, Infos zur Stiftung, Service) eingeteilt. Die Inhalte sind leicht verständlich und mit **Infografiken** dargestellt. Ferner ist der Internetauftritt barrierefrei; sämtliche Informationen sind sowohl in **Leichter Sprache** als auch in thematischen **Gebärdenvideos** abrufbar.

2.5.3 Infotelefon

Mit Errichtung der Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde ein Infotelefon eingerichtet. Bei dem Infotelefon handelt es sich um einen **Informationsservice zu allgemeinen Fragen** über die Stiftung. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 221 2218 können sich Betroffene, Angehörige, Betreuer und sonstige Interessierte sowie Institutionen und Einrichtungen montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr insbesondere über folgende Themen informieren:

- Allgemeine Hintergrundinformationen zur Stiftung (Historie, Ziele/Zweck, Adressaten, Errichter, Strukturen),
- Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung,

- Voraussetzungen für den Erhalt der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen,
- Beschreibung des Anmeldeverfahrens,
- Auskünfte zu der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. konkrete Ansprechpartner).

Eine individuelle Beratung Betroffener im Sinne einer Aufarbeitung der Geschehnisse oder eine Abfrage bzw. Prüfung der Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen - insbesondere zu Leid- und Unrechtserfahrungen - findet nicht statt; dies ist Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstellen.

Eine **Auswertung** der Anrufe beim Infotelefon ergibt für das Jahr 2017 folgendes Bild:

- Im ersten Jahr der Stiftung haben sich **insgesamt 834 Anrufer/innen** an das Infotelefon gewandt.
- **Fast die Hälfte** der Anrufe erfolgte **von Betroffenen**, ein weiteres Drittel **von Angehörigen bzw. Betreuern** der Betroffenen.
- **Etwa 60 %** der Anrufer/innen haben von der Stiftung **aus dem Internet** erfahren, ca. ein Viertel wandte sich auf **Hinweis oder Empfehlung anderer Personen** an das Infotelefon und **15 %** wurden durch **Anzeigen, Publikationen oder Pressemitteilungen** auf die Stiftung aufmerksam.
- **Jedes zweite Telefonat** betraf **Informationen zu den Anlauf- und Beratungsstellen**, ein Drittel der Anfragen entfiel auf **allgemeine Auskünfte** zur Stiftung und die **Voraussetzungen** für den Erhalt von Stiftungsleistungen.
- In **60 %** der Telefonate erfolgte eine **intensive Information**.
- **Neun von zehn** Anrufer/innen hatten zum Zeitpunkt des Telefonats bereits **einige bzw. viele Vorkenntnisse**.
- **97 %** aller Anrufer/innen waren nach Ende der Telefonate **zufrieden bis sehr zufrieden**.

2.6 Öffentliche Anerkennung

Die öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts der Betroffenen ist eine weitere wichtige Anerkennungsleistung der Stiftung. Die Stiftung hat zur Aufgabe, die Geschehnisse in den betroffenen Einrichtungen öffentlich zu thematisieren und in der Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen. Das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen soll benannt und anerkannt werden. Damit soll es die von den Betroffenen angemahnte gesellschaftliche Beachtung finden. Bund, Länder und Kirchen erkennen auf diese Weise die Missstände und Versäumnisse der Vergangenheit an und kommunizieren sie umfänglich.

Es ist geplant, dass jede Errichtergruppe (Bund, Länder, Kirchen) eigene oder gemeinsame Veranstaltungen zur öffentlichen Anerkennung durchführt.

Die **Deutsche Bischofskonferenz** hat bereits 2016 eine publikums- und pressewirksame Veranstaltung in Berlin mit zahlreichen Betroffenen durchgeführt.

Eine Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung des seinerzeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen geschehenen Leids und Unrechts von Seiten des **Bundes** wird derzeit konzipiert und soll voraussichtlich **im ersten Quartal 2019** stattfinden.

2.7 Wissenschaftliche Aufarbeitung

Eine weitere Anerkennungs- und Unterstützungsleistung der Stiftung ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des in den Jahren 1949 bis 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. bis 1990 (in der DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie erlittenen Leids und geschehenen Unrechts. Ziel ist es, die Leid- und Unrechtserfahrungen zu erfassen sowie Art und Umfang der Geschehnisse nachvollziehbar zu machen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung und Aufarbeitung des Erlebten auch in der Gesellschaft geleistet; das erlebte Leid und Unrecht wird öffentlich sichtbar.

Das **Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** hat mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung **Mitte Oktober 2017** begonnen. Neben Herrn Prof. Heiner Fangerau als Projektkoordinator sind noch weitere Wissenschaftler/innen der **Charité Universitätsmedizin Berlin**, **Ruhr-Universität Bochum**, **Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg** und des **Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung gGmbH** beteiligt. Das Ende ist für Dezember 2020 vorgesehen. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden auf öffentlichen Veranstaltungen präsentiert.

3. Finanzsituation

Die Stiftung ist mit insgesamt **288.000.000 Euro³** ausgestattet (Art. 4 Abs. 1 VV). Die Kosten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden von den Errichtern (Bund, Länder, Kirchen) zu je einem Drittel getragen. Die Kosten für das Gebiet der DDR tragen die Länder zu einem Drittel, die Kirchen zu einem Zwölftel und der Bund zu sieben Zwölftel (Art. 4 Abs. 3 VV).

3.1 Einnahmen

3.1.1 Einzahlungen der Errichter

Die Errichter der Stiftung zahlen das Stiftungsvermögen in Raten ein. Die erste Rate in Höhe von 72.000.000 Euro⁴ (25 % des Gesamtvermögens) war mit Errichtung der Stiftung zum 1. Januar 2017, spätestens einen Monat danach, einzuzahlen (Art. 4 Abs. 7, 8 VV). Insgesamt haben die Errichter in 2017 einen Betrag in Höhe von **69.993.983,25 Euro** eingezahlt⁵.

Land	Einzahlungen (1. Jahresrate 2017)	Wirtschaftsplan 2017
Baden-Württemberg	1.931.906,50 €	1.931.906 €
Bayern	2.265.028,75 €	2.265.029 €
Berlin	1.348.777,75 €	1.348.778 €
Brandenburg	1.981.467,25 €	1.981.467 €
Bremen	162.803,00 €	162.803 €
Hamburg	397.195,00 €	397.195 €
Hessen	1.153.093,00 €	1.153.093 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.474.409,00 €	1.474.408 € ¹⁾
Niedersachsen	1.413.870,00 €	1.413.870 €
Nordrhein-Westfalen	3.411.318,25 €	3.411.318 €
Rheinland-Pfalz	724.601,75 €	724.602 €
Saarland	214.698,50 €	214.699 €
Sachsen	3.646.638,00 €	3.646.638 € ²⁾
Sachsen-Anhalt	2.200.600,00 €	2.200.536 € ¹⁾
Schleswig-Holstein	520.390,00 €	520.390 €
Thüringen	0,00 €	2.006.082 € ³⁾
Summe Länder	22.846.796,75 €	24.852.813 € *
Katholische Kirche	7.050.234,75 €	7.050.235 €
Evangelische Kirche	7.050.234,75 €	7.050.235 €
Summe Kirchen	14.100.469,50 €	14.100.469 € *
Bund	33.046.717,00 €	33.046.717 €
Summe	69.993.983,25 €	72.000.000 €

* 1 Euro Rundungsdifferenz

(Tabelle 11)

³ gerundeter Betrag

⁴ gerundeter Betrag

⁵ Einzahlungen für das Rechnungsjahr 2017 wurden bis zum Zeitpunkt der Rechnungsabgrenzung am 9. April 2018 berücksichtigt.

Ergänzende Erläuterungen zu Tabelle 11:

¹⁾ Der zu viel eingezahlte Betrag wird mit der nächsten Rate zum 1. Juli 2018 verrechnet (siehe Beschluss des Lenkungsausschusses vom 10. März 2017).

²⁾ Sachsen hat den restlichen Betrag der Rate für 2017 in Höhe von 646.638,00 Euro am 1. Februar 2018 eingezahlt. Diese Einzahlung wurde im Rahmen der Rechnungsabgrenzung berücksichtigt.

³⁾ Thüringen hat mit Schreiben vom 3. Februar 2017 mitgeteilt, einen beschlossenen Doppelhaushalt für 2016/2017 zu haben. Für die vereinbarten Zahlungen in 2017 habe der Haushaltsgesetzgeber bei der Aufstellung im Jahr 2015 keine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorgesehen, weil die Verhandlungen über das Hilfesystem seinerzeit noch ganz am Anfang standen. Unter Berücksichtigung des vereinbarten Haushaltsvorbehalts könne nach derzeitiger Sach- und Rechtslage die Zahlung der ersten Rate noch nicht veranlasst werden.

Am 12. Dezember 2017 teilte das Thüringer Finanzministerium mit, dass der Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 eine entsprechende Ausgabeermächtigung vorsehe, so dass die Zahlung mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts möglich sein werde. Da das Haushaltsgesetz voraussichtlich Ende Januar 2018 verabschiedet und nach längstens einem Monat verkündet wird, werde damit gerechnet, dass Ende Februar 2018 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Zahlung gegeben sind.

Am 23. Januar 2018 teilte das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit, dass dem Freistaat Thüringen eine Nachzahlung der Rate für 2017 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis zum 31. Januar 2018 nicht möglich sei. Die Zahlung könne voraussichtlich im März 2018 nachgeholt werden, da bis dahin mit einer Verabschiedung und Verkündung des neuen Haushalts zu rechnen sei.

Am 1. März 2018 teilte das Thüringer Finanzministerium mit, dass das Haushaltsgesetz nunmehr in Kraft getreten sei, so dass das ressortzuständige Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die veranschlagten Mittel verfügen könne. Die kurzfristige Überweisung der Jahresrate wurde auf Nachfrage telefonisch am 15. Mai 2018 zugesagt. Die Einzahlung erfolgte am 22. Mai 2018.

3.1.2 Vermögensanlagen und Vermögenserträge

Da die Geschäftsbank der Stiftung bei einem Guthaben über 50.000.000,00 Euro auf dem Girokonto Negativzinsen in Höhe von 0,04 % erhebt, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Stiftung Anfang Februar 2017 zunächst 20.000.000,00 Euro als Termingeld (drei Anlagen, spätestes Laufzeitende 6. August 2017) fest angelegt. Aus diesen Termingeldern sind **Zinsen in Höhe von 3.016,67 Euro** resultiert.

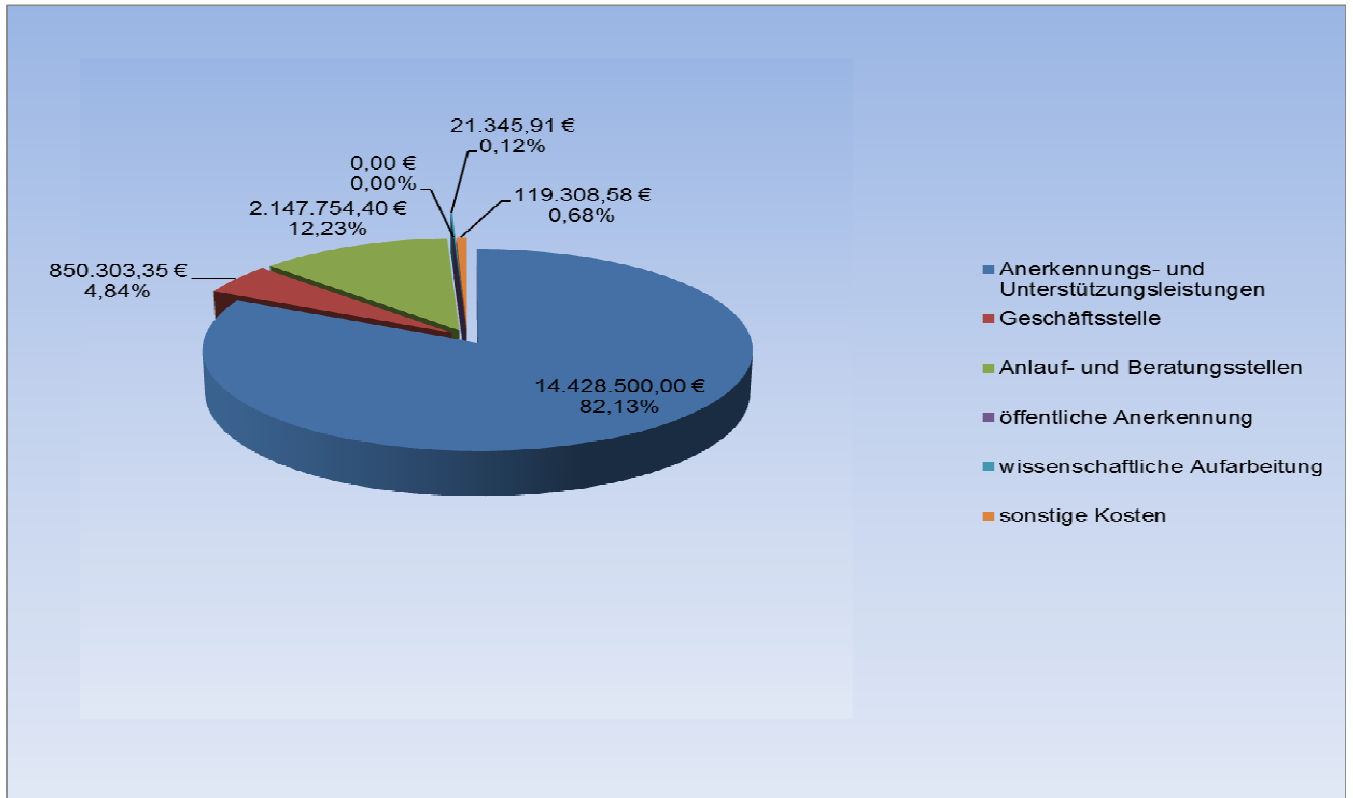
Ende Juli 2017 wurden weitere **12.500.000,00 Euro** - zur Vermeidung von Negativzinsen bei einer kurzfristigen Geldanlage für eine **Laufzeit von 18 Monaten** (bis Ende Januar 2019) - angelegt. Zinsen resultieren aus dieser Geldanlage nicht.

Anlageform	Anlagebetrag	Anlagedatum	Laufzeit	Laufzeitende	Zinssatz
Termingeld	11.000.000,00 €	01.02.2017	6 Monate	31.07.2017	0,03%
Termingeld	5.000.000,00 €	02.02.2017	6 Monate	01.08.2017	0,03%
Termingeld	4.000.000,00 €	07.02.2017	6 Monate	06.08.2017	0,03%
Termingeld	12.500.000,00 €	27.07.2017	18 Monate	27.01.2019	0,00%

(Tabelle 12)

3.2 Ausgaben

Im ersten Jahr der Stiftungslaufzeit hat die Geschäftsstelle insgesamt **17.567.212,24 Euro ausgezahlt⁶**.



(Tabelle 13)

⁶ Zahlungen für das Rechnungsjahr 2017 wurden bis zum Zeitpunkt der Rechnungsabgrenzung am 9. April 2018 berücksichtigt.

3.2.1 Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen

Für finanzielle **Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen** hat die Geschäftsstelle in 2017 insgesamt einen Betrag in Höhe von **14.428.500,00 Euro** ausgezahlt.

Übersicht über die Höhe der ausgezahlten Unterstützungsleistungen (GP/RKP, REL):

Land	I. Quartal 2017		II. Quartal 2017		III. Quartal 2017		IV. Quartal 2017		Summe 2017		
	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Baden-Württemberg	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	39.000,00 €	65.000,00 €	36.000,00 €	116.400,00 €	49.000,00 €	266.400,00 €	124.000,00 €	390.400,00 €
Bayern	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €	5.000,00 €	360.750,00 €	53.400,00 €	332.750,00 €	66.000,00 €	702.500,00 €	124.400,00 €	826.900,00 €
Bremen	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €	0,00 €	54.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	300,00 €	126.000,00 €	300,00 €	126.300,00 €
Hamburg	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	20.000,00 €	252.000,00 €	74.000,00 €	225.000,00 €	67.000,00 €	522.000,00 €	161.000,00 €	683.000,00 €
Hessen	100.000,00 €	41.000,00 €	270.000,00 €	108.000,00 €	260.500,00 €	98.000,00 €	765.000,00 €	273.000,00 €	1.395.500,00 €	520.000,00 €	1.915.500,00 €
Niedersachsen	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	28.000,00 €	153.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €	33.000,00 €	324.000,00 €	142.000,00 €	466.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	270.750,00 €	226.000,00 €	943.750,00 €	596.200,00 €	1.250.500,00 €	631.500,00 €	1.148.000,00 €	436.000,00 €	3.613.000,00 €	1.889.700,00 €	5.502.700,00 €
Rheinland-Pfalz	36.000,00 €	30.000,00 €	99.000,00 €	46.000,00 €	54.000,00 €	14.000,00 €	18.000,00 €	9.000,00 €	207.000,00 €	99.000,00 €	306.000,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	3.000,00 €	9.000,00 €	3.000,00 €	36.000,00 €	6.000,00 €	42.000,00 €
Schleswig-Holstein	250,00 €	0,00 €	422.750,00 €	98.000,00 €	351.000,00 €	62.000,00 €	369.000,00 €	95.000,00 €	1.143.000,00 €	255.000,00 €	1.398.000,00 €
Summe West	434.000,00 €	297.000,00 €	2.000.500,00 €	940.200,00 €	2.818.750,00 €	1.052.900,00 €	3.082.150,00 €	1.031.300,00 €	8.335.400,00 €	3.321.400,00 €	11.656.800,00 €
Wirtschaftsplan 2017*									27.472.500 €	3.357.500 €	30.830.000 €
VV (1/5 West)*											24.664.000 €
VV (insgesamt West)*											123.320.000 €
Differenz/**											111.663.200 €

Land	I. Quartal 2017		II. Quartal 2017		III. Quartal 2017		IV. Quartal 2017		Summe 2017		
	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Berlin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.250,00 €	600,00 €	180.000,00 €	37.600,00 €	198.250,00 €	38.200,00 €	236.450,00 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	108.250,00 €	23.000,00 €	684.000,00 €	168.000,00 €	549.000,00 €	83.000,00 €	1.341.250,00 €	274.000,00 €	1.615.250,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	324.000,00 €	16.000,00 €	324.000,00 €	16.000,00 €	340.000,00 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	135.000,00 €	18.000,00 €	135.000,00 €	18.000,00 €	153.000,00 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	14.000,00 €	180.000,00 €	22.000,00 €	270.000,00 €	36.000,00 €	306.000,00 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	99.000,00 €	22.000,00 €	99.000,00 €	22.000,00 €	121.000,00 €
Summe Ost	0,00 €	0,00 €	108.250,00 €	23.000,00 €	792.250,00 €	182.600,00 €	1.467.000,00 €	198.600,00 €	2.367.500,00 €	404.200,00 €	2.771.700,00 €
Wirtschaftsplan 2017*									27.146.250 €	3.050.000 €	30.196.250 €
VV (1/5 Ost)*											24.157.000 €
VV (insgesamt Ost)*											120.785.000 €
Differenz/**											118.013.300 €

Summe Ost + West	434.000,00 €	297.000,00 €	2.108.750,00 €	963.200,00 €	3.611.000,00 €	1.235.500,00 €	4.549.150,00 €	1.229.900,00 €	4.551.500,00 €	3.725.600,00 €	14.428.500,00 €
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------

* gerundete Beträge

** Differenz zwischen VV (insgesamt West bzw. insgesamt Ost) und Auszahlungen

(Tabelle 14)

3.2.2 Anlauf- und Beratungsstellen

Für die **Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen** (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Kosten für die Ausstattung der Räume, Kosten für Assistenzbedarf und aufsuchende Beratung) sind die Länder in Vorleistung getreten. Die Geschäftsstelle hat bei einer entsprechenden Anforderung des Landes vierteljährlich einen Abschlag in Höhe von 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Jahressumme ausgezahlt. Die Länder haben ihre tatsächlich entstandenen Kosten Anfang 2018 abgerechnet⁷.

Für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen haben die Länder insgesamt einen Betrag in Höhe von insgesamt **2.147.754,40 Euro** abgerechnet.

Übersicht Auszahlungen an die Länder für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen in 2017

Land	Wirtschaftsplan 2017*	Abschlagszahlungen					Summe Abschlagszahlungen	Endabrechnung					Restzahlung (Summe Endabrechnung abzgl. Summe Abschlagszahlungen)	Datum der Erstattung vom Land bzw. Auszahlung an das Land	Abweichung zum Wirtschaftsplan 2017 / Übertrag 2018*
		1. Abschlag (20%)	2. Abschlag (20%)	3. Abschlag (20%)	4. Abschlag (20%)	Summe Endabrechnung		Personalkosten	laufende Sachkosten	Ausstattungs-kosten	Kosten für Assistenzbedarf	Kosten für aufsuchende Beratung			
		Datum der Auszahlung	Datum der Auszahlung	Datum der Auszahlung	Datum der Auszahlung			Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung	Abrechnung			
		Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan			Abweichung	Abweichung	Abweichung	Abweichung	Abweichung			
Berlin	232.615 €	46.523,00 €	46.523,00 €	46.523,00 €	46.523,00 €	186.092,00 €	71.085,50 €	21.409,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.494,50 €	-85.597,50 €	132.120 €	
Baden-Württemberg	454.438 €	0,00 €	90.887,60 €	0,00 €	90.887,60 €	181.775,20 €	191.268,00 €	14.490,00 €	8.100,00 €	18.757,00 €	18.757,00 €	93.834,17 €	-87.941,03 €	360.604 €	
Bayern	459.046 €	91.809,20 €	91.809,20 €	91.809,20 €	0,00 €	275.427,60 €	85.768,02 €	3.649,71 €	3.279,54 €	165,60 €	971,30 €	225.156,27 €	-50.271,33 €	233.890 €	
Bremen	144.824 €	28.964,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.964,80 €	382.536,00 €	28.980,00 €	16.200,00 €	0,00 €	0,00 €	17.128,00 €	-11.636,80 €	127.696 €	
Hessen	229.808 €	45.961,60 €	45.961,60 €	45.961,60 €	45.961,60 €	183.846,40 €	14.075,00 €	2.815,00 €	238,00 €	0,00 €	0,00 €	252.323,00 €	68.476,60 €	-22.515 €	
Hamburg	148.066 €	0,00 €	29.613,20 €	29.613,20 €	0,00 €	59.226,40 €	127.512,00 €	9.660,00 €	5.400,00 €	0,00 €	5.494,00 €	138.397,79 €	79.171,39 €	9.668 €	
Niedersachsen	304.701 €	60.940,20 €	60.940,20 €	60.940,20 €	60.940,20 €	243.760,80 €	171.254,51 €	32.693,44 €	0,00 €	1.336,90 €	415,10 €	205.699,95 €	-38.060,85 €	99.001 €	
Nordrhein-Westfalen	688.759 €	137.751,80 €	137.751,80 €	137.751,80 €	0,00 €	413.255,40 €	471.067,71 €	47.204,31 €	0,00 €	196,00 €	3.307,68 €	521.775,70 €	108.520,30 €	166.984 €	
Rheinland-Pfalz	152.595 €	30.519,00 €	30.519,00 €	30.519,00 €	30.519,00 €	91.557,00 €	102.431,00 €	22.907,58 €	-8.100,00 €	0,00 €	10.023,00 €	78.349,17 €	-13.207,83 €	74.246 €	
Schleswig Holstein	149.770 €	29.954,00 €	29.954,00 €	29.954,00 €	0,00 €	89.862,00 €	97.700,20 €	6.601,55 €	7.474,87 €	0,00 €	1.531,40 €	113.308,02 €	23.446,02 €	36.462 €	
Saarland	145.542 €	29.108,40 €	29.108,40 €	29.108,40 €	0,00 €	87.325,20 €	38.995,19 €	2.270,87 €	4.377,30 €	0,00 €	21,43 €	45.664,79 €	-41.660,41 €	99.877 €	
Brandenburg	384.037 €	76.807,40 €	76.807,40 €	76.807,40 €	0,00 €	230.422,20 €	81.246,00 €	40.078,50 €	17.516,94 €	0,00 €	0,00 €	138.841,44 €	-91.580,76 €	245.195 €	
Mecklenburg-Vorpommern	234.400 €	46.880,00 €	46.880,00 €	46.880,00 €	46.880,00 €	140.640,00 €	237.534,00 €	15.928,50 €	4.016,94 €	0,00 €	0,00 €	90.937,53 €	-49.702,47 €	143.463 €	
Sachsen	692.380 €	138.476,00 €	138.476,00 €	138.476,00 €	138.476,00 €	276.952,00 €	53.536,13 €	6.614,74 €	21.659,33 €	0,00 €	0,00 €	81.810,20 €	-195.141,80 €	610.570 €	
Sachsen-Anhalt	387.089 €	0,00 €	77.417,80 €	77.417,80 €	77.417,80 €	77.417,80 €	42.217,68 €	1.186,43 €	49,98 €	0,00 €	579,78 €	44.033,87 €	-33.383,93 €	343.055 €	
Thüringen	384.380 €	0,00 €	76.876,00 €	76.876,00 €	76.876,00 €	0,00 €	276.562,32 €	-22.963,57 €	-13.450,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	384.380 €	
Summe Länder	5.192.450 €	763.695,40 €	902.130,20 €	578.987,80 €	321.711,40 €	2.566.524,80 €	1.803.085,54 €	250.201,84 €	70.128,13 €	14.384,88 €	9.954,01 €	2.147.754,40 €	-418.770,40 €	3.044.695 €	
VV (2017)*												5.192.448 €			
VV (insgesamt)*												27.679.304 €			
Differenz/***												25.531.550 €			

* gerundete Beträge
 ** 1 Euro Rundungdifferenz
 *** Differenz zwischen VV (insgesamt) und Auszahlungen

*1) Die Auszahlung erfolgte im III. und IV. Quartal 2017 jeweils für das Vorquartal.
 *2) Überschreitung des geschätzten Jahresbudgets 2017

(Tabelle 15)

⁷ Zahlungen für das Rechnungsjahr 2017 wurden bis zum Zeitpunkt der Rechnungsabgrenzung am 9. April 2018 berücksichtigt.

3.2.3 Geschäftsstelle

Als **Kosten der Geschäftsstelle** (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Nutzungskosten für die Ausstattung der Räume, besondere Kosten wie die Einrichtung von Buchhaltungsprogrammzugängen, IT-Kosten/weitere Kosten und Kosten für das Info-Telefon) ist ein Betrag in Höhe von insgesamt **850.303,35 Euro** angefallen⁸.

Kosten der Geschäftsstelle	I. Quartal 2017	II. Quartal 2017	III. Quartal	IV. Quartal	Summe 2017	Wirtschaftsplan 2017*
Personal- und Personalnebenkosten	16.192,33 €	127.639,86 €	157.111,71 €	349.610,67 €	650.554,57 €	766.771 €
Sachkostenpauschale	0,00 €	11.550,00 €	11.550,00 €	23.100,00 €	46.200,00 €	46.200 €
Ausstattungskosten	0,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €	41.250 €
Besondere Kosten	0,00 €	3.500,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	6.500,00 €	6.500 €
IT Kosten und weitere Kosten	0,00 €	86.517,79 €	0,00 €	712,70 €	87.230,49 €	162.000 €
Kosten für das Info-Telefon	5.339,29 €	5.783,98 €	4.806,64 €	6.388,38 €	22.318,29 €	103.900 €
Summe	21.531,62 €	272.491,63 €	174.468,35 €	381.811,75 €	850.303,35 €	1.126.621 €
VV (2017)*					1.249.343 €	
VV (insgesamt)*					13.547.696 €	
Differenz**/**					12.697.393 €	

* gerundete Beträge

** Differenz zwischen VV (insgesamt) und Auszahlung

(Tabelle 16)

3.2.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung

Für die **wissenschaftliche Aufarbeitung** sind in 2017 Kosten in Höhe von insgesamt **21.345,91 Euro** entstanden.

Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung	I. Quartal 2017	II. Quartal 2017	III. Quartal 2017	IV. Quartal 2017	Summe 2017	Wirtschaftsplan 2017*
Kosten für die wissenschaftliche Aufarbeitung	0,00 €	20.974,20 €	297,25 €	74,46 €	21.345,91 €	30.000 €
Summe	0,00 €	20.974,20 €	297,25 €	74,46 €	21.345,91 €	30.000 €
VV (2017)*					200.000 €	
VV (insgesamt)*					1.000.000 €	
Differenz**/**					978.654 €	

*gerundete Beträge

**Differenz zwischen VV (insgesamt) und Auszahlung

(Tabelle 17)

3.2.5 Öffentliche Anerkennung

Für die **öffentliche Anerkennung** sind in 2017 **keine Kosten** entstanden.

Kosten für öffentliche Anerkennung	I. Quartal 2017	II. Quartal 2017	III. Quartal 2017	IV. Quartal 2017	Summe 2017	Wirtschaftsplan 2017
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung auf Bundesebene	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000 €
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung auf Landesebene	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000 €
VV (2017)					65.000 €	
VV (insgesamt)					260.000 €	
Differenz**/**					260.000 €	

*gerundete Beträge

**Differenz zwischen VV (insgesamt) und Auszahlung

(Tabelle 18)

⁸ Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2017 wurden bis zum Zeitpunkt der Rechnungsabgrenzung am 9. April 2018 berücksichtigt.

3.2.6 Sonstige Kosten⁹

In 2017 sind **sonstige Kosten** in Höhe von insgesamt **119.308,58 Euro** entstanden. Diese Kosten umfassen Ausgaben Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für den Fachbeirat, Kosten für den Lenkungsausschuss, gerichtliche- und außergerichtliche Verfahrenskosten, sonstige Ausgaben und Vorbereitungskosten der Stiftung.

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	471,60 €	20.145,27 €	50.765,68 €	39.664,60 €	111.047,15 €	50.000 €
Kosten für den Fachbeirat	304,65 €	0,00 €	1.810,52 €	2.381,80 €	4.496,97 €	30.400 €
Kosten für den Lenkungsausschuss	282,65 €	315,00 €	1.032,38 €	413,65 €	2.043,68 €	15.600 €
Gerichtliche- und außergerichtliche	16,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16,66 €	50.000 €
Sonstige Ausgaben	504,15 €	57,10 €	69,60 €	95,55 €	726,40 €	13.000 €
Vorbereitungskosten der Stiftung	551,54 €	426,18 €	0,00 €	0,00 €	977,72 €	0 €
Abwicklungskosten der Stiftung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €
Summe	2.131,25 €	20.943,55 €	52.645,80 €	42.141,95 €	119.308,58 €	159.000 €
VV (1/5)*					159.000 €	
VV (insgesamt)*					1.408.000 €	
Differenz**/**					1.288.691 €	

*gerundete Beträge

**Differenz zwischen VV (insgesamt) und Auszahlungen

(Tabelle 19)

⁹ Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2017 wurden bis zum Zeitpunkt der Rechnungsabgrenzung am 9. April 2018 berücksichtigt.

3.3 Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung der Stiftung

In 2017 ist insgesamt ein Betrag in Höhe von **26.600,00 Euro** nach § 10 der Satzung angerechnet worden.

Land	I. Quartal 2017	II. Quartal 2017	III. Quartal 2017	IV. Quartal 2017	Summe 2017
Baden-Württemberg	0,00 €	5.000,00 €	-2.000,00 €*	600,00 €	3.600,00 €
Bayern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berlin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	23.000,00 €
Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ost	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe West	0,00 €	15.000,00 €	-2.000,00 €	13.600,00 €	26.600,00 €
Summe	0,00 €	15.000,00 €	-2.000,00 €	13.600,00 €	26.600,00 €

*Rückforderung aufgrund Auszahlung im Todesfall.

(Tabelle 20)

4. **Ausblick**

Nachdem die Stiftung in 2017 erfolgreich gestartet ist, sollen die Betroffenen auch in 2018 die finanziellen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen unbürokratisch und schnell erhalten. Um möglichst viele Betroffene innerhalb des Anmeldezeitraumes zu erreichen, ist beabsichtigt, die **Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung** zu verstärken.

Ferner ist geplant, die Vorstellung der **ersten Ergebnisse der Aufarbeitung durch die Wissenschaftler** unter den Aspekten "sichtbar machen" und "darüber reden können" mit der **öffentlichen Anerkennung** zu verbinden. Die Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung von Leid und Unrecht auf Bundesebene, bei der auch Betroffene und ihre Verbände zu Wort kommen sollen, soll im **ersten Quartal 2019** stattfinden.